

Januar 2009

10 Jahre ungenutztes Insolvenzarbeitsrecht

Der Abschwung erreicht den Arbeitsmarkt. Die Zeitarbeit geht voran. Andere werden folgen. Systemkonform wendet sich der Marktdruck gegen die schwächeren Unternehmen, aber auch gegen deren Mitarbeiter. Kurzarbeit als Überbrückung hilft den schwachen und angeschlagenen Unternehmen nicht.

2009 wird deshalb auch das Jahr der Unternehmensinsolvenzen. Dabei gilt es, endlich den alten Fehler der Konkursordnung abzustellen. Jene war ein Zerschlagungsverfahren, das nur begrenzte Sanierungsmöglichkeiten bereithielt. Die Insolvenzordnung wollte das zum 1. Januar 1999 ändern und setzt die Sanierung gleichberechtigt neben die zerschlagende Verwertung. Leider ist die Insolvenz als „Rettungsverfahren“ in Deutschland nie angenommen worden – anders als in ausländischen Rechtsordnungen. Immer noch gilt die Insolvenz als Makel – vor allem für den Anteilseigner, insbesondere eine Muttergesellschaft wie für den Geschäftsführer. Deswegen wird die Insolvenz in aller Regel nur als allerletztes Mittel genutzt – und damit eine Vielzahl von Chancen verschenkt.

Dabei enthält die Insolvenzordnung eine Vielzahl kluger Regelungen, vor allem ein eigenes Sanierungsarbeitsrecht, mit dem Betriebe effektiv verschlankt und von teuren Zusatzregeln befreit werden können. Die Mitbestimmung wird im Sanierungsinteresse kleiner geschrieben. Der Kündigungsschutz ist sanierungsverträglich abgemildert. Sozialplanlasten sind gesetzlich beschränkt. Freilich: Die Möglichkeiten der Insolvenzordnung kann nur nutzen, wer Insolvenzrecht begreift und Arbeitsrecht versteht. Der einseitige Spezialist bleibt auf der Strecke.

10 Jahre Insolvenzordnung heißt zehn Jahre ungenutzte Sanierungschancen. Die Unternehmen müßten deren Chance erstens früher nutzen – damit Sanierungsmöglichkeiten zu einem Zeitpunkt genutzt werden können, an dem die Krise ihren Höhepunkt noch nicht erreicht hat. Zweitens sollte das Insolvenzverfahren als Sanierungsverfahren auch von solchen Unternehmen genutzt werden, bei denen die Zerschlagung aus welchen Gründen immer nicht gewollt ist und durch Nachschüsse vermieden wird. Funktionieren kann das alles aber nur, wenn der Markt das Verfahren als Sanierungsverfahren annimmt und nicht als Stigma ansieht.

In diesem Sinne wünsche ich mir für 2009 und danach mehr Insolvenzen und nicht weniger. Die schöpferische Zerstörung muß nicht stets in die Vernichtung von Unternehmen und Arbeitsplätzen münden. Kathartische Strukturveränderung ist auch „niederschwellig“ möglich. Wenn man nur will.